

ERLÄUTERUNG Antrag 12 – BG I: Abzüge für Kulturwerk und Sozialwerk

Abzüge von den Ausschüttungen zugunsten des Kultur- und des Sozialwerks der Bild-Kunst erfolgen auf gesetzlicher Grundlage nach Entscheidung der Mitgliederversammlung. Der Verwaltungsrat bringt den Vorschlag dazu ein.

Auf Basis der Diskussion in seiner Sitzung am 24.04.2019 empfiehlt der Verwaltungsrat eine Anhebung der Abzugssätze für das Sozialwerk im Hinblick auf die folgenden Verteilungssparten der Berufsgruppe I:

Sparte BG I (Kunst)	Abzug bisher	Abzug neu
§ 23 – Folgerechte	2%	6%
§ 24 – Erstrechte	1%	6%
§ 25 - Bibliotheks- tantieme	4%	6%
§ 27 – Senderecht pauschal	1%	6%
§ 28 – Kopieren analog	4%	6%
§ 29 – Kopieren digital	4%	6%
§ 30 – Pressespiegel	4%	6%
§ 31 – Kabelweiter- sendung	4%	6%

Um eine nachhaltige Finanzierung der Stiftungen sicherzustellen, ist es notwendig, die Ausgabenhöhe des Kultur- und Sozialwerks zu überprüfen, insbesondere für die Berufsgruppe I. Der Verwaltungsrat hat ein entsprechendes Projekt initiiert, das gemeinsam mit den Stiftungsgremien durchgeführt werden wird.

Hintergrund für die Finanzierungsprobleme sind sinkende Einnahmen aufgrund des Wegfalls der Sondererlöse Privatkopievergütung und des Wegfalls der Zinseinnahmen. Außerdem dürfen Abzüge für Kultur- und Sozialwerk aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr von Ausschüttungen an Berechtigte von Schwestergesellschaften vorgenommen werden, da diese auch nicht von den Leistungen der Stiftungen profitieren.